

Amtliche Hinweisbekanntmachung

der Stadt Kronberg im Taunus

HINWEISBEKANNTMACHUNG

Gemäß § 5a BekanntmachungsVO sowie § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kronberg im Taunus wird nachrichtlich darauf hingewiesen, dass auf der Internet-seite der Stadt Kronberg im Taunus unter <https://www.kronberg.de/de/politik-verwaltung/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen> Folgendes bekannt gemacht worden ist: Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz (HlöG) aus Anlass des Erdbeermarktes am Sonntag, 14.06.2026, in der Zeit von 12 Uhr bis 18 Uhr. Die Bekanntmachung ist zudem vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an für sieben Tage im Rathaus der Stadt Kronberg im Taunus, Katharinenstraße 7, zu den Öffnungszeiten einzusehen.

Kronberg im Taunus, 14.03.2026

Christoph König
Bürgermeister

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:

Stefan Jung
Stabsstelle 03 - Referent der Dezernenten, Presse
Telefon: 06173 703 1020
presse@Kronberg.de